

Der Veloselbstverlad ist grundsätzlich gestattet im TNW. Gibt es detaillierte Regelungen (z.B. interne Weisungen von BVB/BLT) dazu? Die öffentlich zugänglichen Regelungen sind sehr rudimentär und geben namentlich zu den hier aufgeführten Fragen kaum Auskunft. Darum bitte ich Sie höflich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie handhaben BVB/BLT konkret das Mitführen von Velos (inkl. E-Bikes) in Trams? In Bussen?
2. Wo sind die Velos zu platzieren und zu sichern (v.a. schwere E-Bikes)?
3. Was genau gilt als "Stosszeiten" an denen Velos nicht erlaubt sind in Tram/Bus?
4. Wie wird vorgegangen, wenn das Velo beim Verlad noch Platz hatte, sich Tram/Bus dann aber unterwegs stark füllen? Wie wird vorgegangen, wenn dann weitere Fahrgäste mit oder ohne Rollstuhl / Rollator / Kinderwagen dazu kommen? Müssen dann die Velos ausgeladen werden, um Fahrgästen mit oder ohne Rollstuhl / Rollator / Kinderwagen Platz zu machen?
5. Wird unterschieden zwischen Fahrgästen ohne und solchen mit Rollstuhl / Rollator / Kinderwagen? Wer hat Vorrang (Fahrgäste ohne Hilfsmittel, Rollstuhl, Rollator, Kinderwagen, Velo)?
6. Hat das Fahrpersonal den Auftrag, die Einhaltung der Einschränkungen zu überwachen und durchzusetzen?
7. Wie stellt sich die Entwicklung der Zahl von mitgeführten Velos in den vergangenen Jahren (v.a. seit Aufkommen der E-Bikes) dar?
8. Haben Konflikte zwischen Velos und anderen Fahrgästen zugenommen?

Andrea Elisabeth Knellwolf